

69W - KOSTEN DER NOTVERGLASUNG U. DGL.

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung sind Kosten einer erforderlichen Notverglasung oder Notverschalung, Überstundenzuschläge sowie Kosten für Gerüste, die zur Ersatzausführung erforderlich sind, im Rahmen der hierfür festgesetzten Versicherungssumme mitversichert.